

Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen

Ein Arbeitsbuch

**Herausgegeben von
Heiko A. Oberman, Adolf Martin Ritter
und Hans-Walter Krumwiede**

**Band V
Das Zeitalter der Weltkriege und Revolutionen**

Das Zeitalter der Weltkriege und Revolutionen

**Begründet von Hans-Walter Krumwiede, Martin Greschat,
Manfred Jacobs † und Andreas Lindt †
Herausgegeben von
Martin Greschat und Hans-Walter Krumwiede**

Neukirchener Verlag

5. Dies »Recht« zur Revolution in der Kirche, zur Anklage gegen kirchliche Obrigkeit, das sein großes Paradigma in der Reformation hat, darf nicht verwechselt werden mit irgendwelchem kirchenpolitischen Ressentiment. Es ist streng und ausschließlich theologisch begründet und zu begründen als ein theologisch zu verantwortender Akt des Glaubensgehorsams, der Verpflichtung gegenüber dem Worte Gottes, *echtes ministerium verbi divini*, auf das die Gemeinde einen unveräußerlichen Anspruch hat, will sie nicht aufhören »Kirche« zu sein.

Indem wir dieses erbetene Gutachten in Ihre Hände legen, sind wir uns bewußt und bitten wir Sie zu bedenken, daß ein solches Gutachten eine theologisch-grundsätzliche Besinnung darstellt, nicht aber eine direkte Beratung in einem konkreten Fall, daß also damit dem einzelnen nichts vom dem Ernst und der Last einer gewissenmäßigen Entscheidung abgenommen ist.

Quelle: Schmidt, BK II, 29ff. (Belege nur im Original). – Literatur: W. Niemöller, Hitler und die ev. Kirchenführer (zum 25. Jan. 1934), 1959.

48. Die Ulmer Erklärung, 22. April 1934

Januar/März 1934 begann der Reichsbischof die Eingliederung der Landeskirchen in die entstehende Deutsche Reichs- bzw. Nationalkirche. In scharfer Ablehnung dieser Maßnahmen fand am 22. April 1934 in Ulm ein überregionaler Bekenntnistag mit einer Erklärung statt, durch welche sich die »Bekennende Kirche als rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands« konstituierte.

Im Namen des Vater, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Wir versammelten Vertreter der Württembergischen und Bayerischen Landeskirchen, der freien Synoden im Rheinland, in Westfalen und Brandenburg, sowie vieler bekennender Gemeinden und Christen in ganz Deutschland erklären als rechtmäßige Evangelische Kirche Deutschlands vor dieser Gemeinde und der gesamten Christenheit:

Auf uns lastet die schwere Sorge um die Deutsche Evangelische Kirche. Zwar hat die Reichskirchenregierung in ihren neuesten Verordnungen und Gesetzen vom Frieden geredet. Ihre Taten stehen zu diesen Erklärungen im Widerspruch. Sie offenbaren, daß dieser »Friedenswille« nicht aus Gottes Wort und Geist geboren ist.

Man kann nicht Frieden verkündigen und unmittelbar darnach einer bekennernismäßig gebundenen Landeskirche wie der württembergischen Gewalt antun. [...]

Die unausgesprochene Absicht der Reichskirchenregierung bei ihrer Verordnung zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Württemberg war offenbar nicht die Herbeiführung des wahren Friedens innerhalb der Reichskirche, sondern die gewaltsame Niederkämpfung eines der letzten Bollwerke der Bekenntniskirche in Deutschland. Wir bezeugen: Die Deutsche Evangelische Kirche muß den Segen Gottes verlieren, wenn sie so der Unwahrheit Raum gibt. Sie muß in Unordnung versinken, wenn in dieser Weise die ober-

ste Kirchenleitung selbst die Würde und Autorität des Leiters einer Landeskirche untergräbt und die Gemeinden geistlich und rechtlich entmündigt. Darum rufen wir auch alle Gemeinden, Ältesten und Kirchengemeinderäte, Kirchenvorsteher und Pfarrer auf, mit uns zusammenzustehen gegen solche Gefährdung der Kirche. Aller Verschleierung zum Trotz bezeugen wir: Das Bekenntnis ist in der Deutschen Evangelischen Kirche in Gefahr! Das geistliche Amt wird seines Ansehens durch die Deutschen Christen und ihre Duldung durch die oberste Kirchenbehörde beraubt. Das Handeln der Reichskirchenregierung hat seit langer Zeit keine Rechtsgrundlage mehr. Es geschieht Gewalt und Unrecht, gegen welche alle wahren Christen beten und das Wort bezeugen müssen. [...]

Quelle: Schmidt, BK II, 62f. – Literatur: K.D. Schmidt, Fragen zur Struktur der BK, ZevKR 9, 1962/63, 201–228.

49. Die Barmer »Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche« (Mai 1934)

Die erste Reichssynode der Bekennenden Kirche in Barmen (29.–31. Mai 1934) wandte sich in sechs Thesen, die vom theologischen Vorbereitungsausschuß der Synode (Barth, Asmussen, Breit) erarbeitet worden war, gegen die Lehre der Deutschen Christen. Als Vorstufe hat zu gelten: »Eine theol. Erklärung zur Gestalt der Kirche« (die »Düsseldorfer Thesen« von K. Barth u.a., Schmidt, BK II, 149f). Die Barmer theologische Erklärung ist nach den reformatorischen Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts das erste Dokument im Bereich der evangelischen Kirche Deutschlands mit Bekenntnisqualität; sie gewann darüber hinaus ökumenische Bedeutung.

Nach der Berufung auf Art. 1 und 2.1 der Verfassung der DEK vom 11. Juli 1933 (s.o. S. 88) folgt die Erklärung:

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freie Synoden, Kirchentage und Gemeindegremien erklären, daß wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirche stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, daß die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordenen Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregiments. Diese Bedrohung besteht darin, daß die theologische Voraussetzung, in der die Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen als auch seitens des Kirchenregiments dauernd und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche

nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, daß uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der »Deutschen Christen« und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

1. »Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich« (Joh. 14,6).

»Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden« (Joh. 10,1,9).

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Wort Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. »Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung« (1.Kor. 1,30).

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem dankbaren Dienst an seinen Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürfen.

3. »Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengesetzt ist« (Eph. 4,15–16).

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. »Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener« (Matth. 20,25–26).

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5. »Fürchtet Gott, ehret den König!« (1. Petr. 2,17).

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maße menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.

Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnungen an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. »Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende« (Matth. 28,20). »Gottes Wort ist nicht gebunden« (2. Tim. 2,9).

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren. *Verbum Dei manet in aeternum.*

Quelle: KJ 63ff.; KJ² 70ff. – *Literatur:* C. Nicolaisen, Barmen 1934–1984. Bibliographie, KJ 1984; H. Braun, Personen und Ereignisse, ebd.; W.-D. Hauschild / G. Kretschmar / C. Nicolaisen (Hgg.), Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen, 1984; C. Nicolaisen, Der Weg nach Barmen. Die Entstehungsgeschichte der Theologischen Erklärung von 1934, 1985.